LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 17.03.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0103/1

für den Kreistag
-öffentlich-

Vergabe der Behältergestellungs-, Einsammel- und Transportleistungen einschließlich Behälterauslieferung und -service für Rest- und Bioabfall ab 01.01.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 15.12.2014 zu Ziffer 1, lit. b) in KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 wird aufgehoben.

2. Auf der Grundlage der EU-weiten Ausschreibung von Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen erfolgt die Vergabe für Einsammlung und Transport von Rest- und Bioabfall mittels BDE-konformem IDENT-System, Gestellung neuer und mit BDE-konformen IDENT-Chips ausgestatteter Rest- und Bioabfallbehälter, Behälterauslieferung sowie Erbringung des laufenden Behälterservices (Los 2) für die Zeit vom 17.11.2015 (Behältererstauslieferung) bzw. 01.01.2016 (sonstige Leistungen) bis 31.12.2022 an die Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG, Reutlingen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Auftragsvolumen über die gesamte Grundvertragslaufzeit 13.644.000 EUR	Anteil Landkreis 13.644.000 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	In den Haushaltsplänen ab 2016 jeweils anteilig zu veranschlagen

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat am 15.12.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0077/1) die Vergabe von Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises ab 01.01.2016 beschlossen. Im Los 2 (Einsammlung und Transport von Rest- und Bioabfall mittels BDE-konformem IDENT-System, Gestellung neuer und mit BDE-konformen IDENT-Chips ausgestatteter Rest- und Bioabfallbehälter, Behälterauslieferung, Erbringung des laufenden Behälterservices) wurde das Angebot eines Bieters ausgeschlossen, der Zuschlag sollte auf das Angebot der Firma Korn Recycling GmbH, Engstingen, erteilt werden. Im Rahmen eines Vergabenachprüfungsverfahrens hat die Vergabekammer Baden-Württemberg am 11.02.2015 entschieden, dass der Ausschluss des Angebotes unzulässig war und dieses in die weitere Wertung einzubeziehen ist. Der Beschluss des Kreistags vom 15.12.2014 zu Ziffer 1, lit. b) ist deshalb aufzuheben. Nach der Neubewertung der Angebote stellt das Angebot der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co.

KG, Reutlingen in diesem Los das wirtschaftlichste Angebot dar. Diese Leistungen sind daher an die Renz Entsorgung GmbH & Co. KG zu vergeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat am 21.05.2012 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0427 und VIII-0427/1) die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2016 im Hinblick auf das Erfassungs- und Gebührensystem beschlossen und diesen Beschluss am 21.05.2014 mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0688 und VIII-0688/1 in einigen Punkten konkretisiert. Alle wesentlichen Dienstleistungsverträge im Bereich der Abfallwirtschaft sind auf den Umsetzungstermin 01.01.2016 für das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept ausgerichtet und laufen demnach am 31.12.2015 ohne Verlängerungsoption aus.

Aufgrund des Auftragsvolumens wurden die Dienstleistungen auf der Grundlage eines vom Kreistag am 28.07.2014 beschlossenen Eckpunktepapiers in einem EU-weiten Offenen Verfahren nach VOL/A in neun Losen ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. VIII-0719). Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 13.08.2014 im EU-Amtsblatt. Bis zum 12.09.2014 erhielten auf Anforderung 31 an der Vergabe interessierte Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen. Mehrere Bewerbernachfragen zu konkreten Ausschreibungsbedingungen wurden mit insgesamt zwei Bieterinformationen beantwortet. Rügen oder Nachprüfungsanträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

Nach der Angebotsöffnung am 29.09.2014 wurden verschiedene Aufklärungsgespräche geführt, die Angebote geprüft und bewertet. Im Rahmen der Angebotsprüfung auf inhaltliche und formelle Mängel wurde im Los 2 das Angebot eines Bieters ausgeschlossen. Am 15.12.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 die Vergabe von Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen ab 01.01.2016 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dem jeweiligen Bestbieter den Zuschlag zu erteilen. Im Los 2 sollte der Zuschlag auf das Angebot der Firma Korn Recycling GmbH erteilt werden.

Im Rahmen eines Vergabenachprüfungsverfahrens hat die Vergabekammer Baden-Württemberg am 11.02.2015 entschieden, dass der Ausschluss des Angebotes unzulässig war und dieses in die weitere Wertung einzubeziehen ist. Die Entscheidung der Vergabekammer ist bestandskräftig.

2. Neue Angebotswertung zu Los 2

2.1 Vorbemerkungen

Zu den wesentlichen Eckpunkten des Loses 2 zählen die folgenden Leistungen, Vertragslaufzeiten und Verlängerungsoptionen für den Landkreis:

- Einsammlung und Transport von Rest- und Bioabfall mittels BDE-konformem IDENT-System, Gestellung neuer und mit BDE-konformen IDENT-Chips ausgestatteter Rest- und Bioabfallbehälter, Behälterauslieferung, Erbringung des laufenden Behälterservices
- Vertragslaufzeit ab 17.11.2015 (Behältererstauslieferung) bzw. 01.01.2016 (sonstige Leistungen) bis 31.12.2022
- Verlängerungsoptionen: 5-mal um jeweils 6 Monate

Bis zur Angebotsöffnung am 29.09.2014, die unter Ausschluss der beteiligten Bieter erfolgte, gingen fristgerecht und ordnungsgemäß verschlossen Angebote von drei

Bietern für das Los 2 ein. Mit zwei Bietern wurden am 15.10.2014 bzw. 17.02.2015 Aufklärungsgespräche zur Erläuterung der Angebote geführt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte in vier Phasen:

1. Prüfung der Angebote auf inhaltliche und formelle Mängel
2. Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht
3. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes (Preisvergleich)

2.2 Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zuschlagskriterien über die gesamte Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bei der Bewertung wurden neben den quantitativen auch qualitative Kriterien berücksichtigt und in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer (Preis) und nicht quantitativer (ökologischer, sozialer, qualitativer) Zuschlagskriterien ermittelt.

Quantitative Zuschlagskriterien waren die angebotenen Leistungsentgelte unter Berücksichtigung der angebotenen Preisanpassungsklauseln bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von angenommenen Preissteigerungen verschiedener Indizes, einer Diskontierung (Barwertermittlung) von 2 %, einer angenommenen Wahrscheinlichkeit für Vertragsverlängerungsoptionen und von prognostizierten Abfallmengen.

Im Los 2 sind folgende nicht quantitative Zuschlagskriterien zur Anwendung gekommen:

- Umweltverträglichkeit: Hierunter fallen zwei Unterkriterien: Einmal die Fahrzeugemissionen (CO_2 und Feinstaub), zum anderen der Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen. Bei beiden Unterkriterien wirken sich die angebotenen und zugesicherten Fahrzeugeinsatzstunden sowie weitere fahrzeugbezogene Angaben der Bieter aus.
- Soziale Komponente: Hier geht es um die zugesicherte Mindestvergütung aller in die operative Auftragsabwicklung eingebundenen Mitarbeiter, soweit sie über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgeht. Dadurch soll eine hohe Motivation und Arbeitsqualität erreicht werden.
- Schnellere Leistungserbringung bei Behälterauslieferung und -abzug. Dies liegt im besonderen Interesse der Bürgerinnen und Bürger.
- Zugesicherte Qualität: Dies betrifft die Haltbarkeit der Behälter.
- Flexibilisierung der Tourenplanung: Hier geht es um die Zusicherung eines einheitlichen Abfuhrtages je Teilort.

Die quantitativen und nicht quantitativen Zuschlagskriterien wurden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Es waren maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei wurden für das quantitative Zuschlagskriterium 700 Punkte für das beste Angebot vergeben, bei den nicht quantitativen Zuschlagskriterien 300 Punkte. Damit wurde den vom Kreistag beschlossenen Grundsätzen nach einer starken Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien angemessen Rechnung getragen. Der Schwerpunkt der Gewichtung blieb jedoch beim Preis, sodass wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse gewährleistet wurden.

Das Ausschreibungsergebnis ist insgesamt erfreulich, denn die Preise liegen unter dem prognostizierten Auftragsvolumen und dem Preisniveau der vergangenen Jah-

re. Dennoch ergibt sich eine Kostensteigerung wegen den zusätzlich zu erbringenden Leistungen (insbesondere Gestellung neuer Restmüll- und Bioabfallbehälter).

Die durch diese Vergabe in den Jahren 2016 bis 2022 entstehenden Aufwendungen werden über Abfallgebühren finanziert.

3. Vergabeempfehlung

Der detaillierte Vergabevorschlag ergibt sich aus der nichtöffentlichen Anlage zu KT-Drucksache Nr. IX-0103. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens zu Los 2. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag für das Los 2 an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß dem Beschlussvorschlag zu erteilen.

4. Befassung des Kreistags

Die Inhalte der Angebote und der oben genannte detaillierte Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 16 Abs. 2 Satz 1 EG VOL/A). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Kreistags über das zu beauftragende Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.